

Amtliche Bekanntmachungen.

Metallsammlung Aue.

Eine Anzahl Abnehmer von Metallen haben die ihnen zugehenden Beträge noch nicht ausgezahlt erhalten. Wir fordern sie hiermit auf, die ihnen bei Ablieferung von Metallen in den Jahren 1916—1917 erteilten Anrechnungsscheine bis Ende März 1918 in der Stadtkasse zur Einlösung vorzulegen. Für Auszahlung nach Ablauf dieser Frist müßte eine Gebühr entrichtet werden.

Aue, 21. März 1918.

Der Rat der Stadt.
Schubert, Stadtrat.

Aue. Kriegerheimstätten.

Das von der Landesleitung angefertigte Verzeichnis der zu Siedelungszwecken angebotenen Grundstücke liegt in der Baukanzlei, Stadthaus Zimmer 8, Werktag vormittag zur Einsichtnahme für Siedelungslustige aus.

Aue, 16. März. 1918.

Der Rat der Stadt.

Von Stadt und Land.

Aue, 22. März.

Das Reichs-Kinogeseh.

Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen lautet:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Lichtspiele öffentlich veranstalten will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Sitten oder guten Sitten zuwiderlaufen werden, oder wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nachzuweisen vermag. 2. Wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann Bestimmungen über diese Anforderungen erlassen. 3. Wenn eine von den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Lichtspielbetriebern bereit besteht Vor erteilung der Erlaubnis ist die Orts- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.

§ 2. Wer bereits vor dem 1. März 1918 mit der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Lichtspielen begonnen hat, bedarf zur Fortsetzung des Betriebes keiner Erlaubnis.

§ 3. Die Erlaubnis kann zu rückgenommen werden, wenn die Veranstaltung der Lichtspiele den Sitten oder guten Sitten zuwiderläuft, oder, wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Gewerbebetreibenden dessen Inzuewirltigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb ergibt; aus denselben Gründen kann solchen Personen, die das Gewerbe zu einer Zeit begonnen haben, als eine Erlaubnispflicht dafür noch nicht bestand, der Gewerbebetrieb untersagt werden.

§ 4. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Behörde, durch welche die Erlaubnis erteilt, versagt oder zurückgenommen oder der Gewerbebetrieb untersagt wird, und regelt das Verfahren unter Berücksichtigung der Vorschriften der Paragraphen 20 und 21 der Gewerbeordnung.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den im Paragraphen 1 bezeichneten Gewerbebetrieb ohne die vorgeschriebene Erlaubnis unternimmt oder fortsetzt oder von den bei der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen abweicht. Zuwiderhandlungen verfahren binnen drei Monaten.

§ 6. Die Vorschriften der Gewerbeordnung finden insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Entwurf ist nach der ersten Lesung im Reichstag in vierer Woche an in Ausmaß überwiegen worden.

Die Entführung.

Worte von Reinhold Drtmann.

(Nachdruck verboten.)

2. Kapitel.

Für das freundliche Städtchen Blankenfeld, das wegen seiner gesunden und anmutigen Lage seit langem zu einem bevorzugten Ruheort für pensionierte Beamte und Offiziere sowie für weisheitsliebende Geistesarbeiter geworden war, hatten die Wochen eines festlichen Morgens eingeläutet. Es galt die Enthüllung des Standbildes zu feiern, das die Einwohnerschaft der Stadt unter tatkräftiger Beihilfe des gesamten deutschen Vaterlandes ihrem berühmtesten Sohne, einem vor kurzem verstorbenen Dichter, errichtet hatte, und der für alles Schöne warm begeisterte Bundesfürst hatte sein Erscheinen zugesagt.

So herrschte schon zu früher Stunde ein ungewöhnlich reges Leben in den mit Ehrenpforten, Stränden und Bahnen reichgeschmückten Straßen. Nicht nur die Einwohner selbst waren auf den Beinen, auch aus der nahen Residenz und aus den umliegenden Ortschaften waren die Schaulustigen in Scharen herbeigeströmt und umlagerten entweder den Bahnhof, auf dem der Großherzog mit seinem Gefolge ankommen sollte, oder den abgeperrten Denkmalsplatz mit seinen für die Behörden und die Honorarhoren zur Rechten und Linken des purpurnen Fürstentums errichteten Tribünen. Auf den Bahnhofsplatz waren natürlich nur Personen gelassen worden, die vermöge ihrer amtlichen oder gesellschaftlichen Stellung Anspruch auf die Teilnahme am Empfang des hohen Gastes hatten. Ein reiches Gestränge weißgekleideter, blumengeschmückter Kinder sollte dem allbeliebtesten Bundesvater die erste, sinnige Begrüßung darbringen. Einen lieblicheren Anblick, als ihn die kleinen Mädchen in ihren bunten Gewändern und wehenden Bändern mit ihren roten Wangen und in freudiger Erwartung glühenden Augen gewährten, hätte man sich kaum als ersten Willkomm beim Reichsvater denken können. In der Tat kamen kleine Mädchen...

Wieviel denn Krupp etwas umsonst? Man schreibe dem „Zeitungsberieg“! Schon wieder ergeht an alle deutschen Zeitungen das Ersuchen, eine Notiz möglichst auffällig im „redaktionellen Teil“ zu veröffentlichen: „Das Geldheer braucht dringend Gas, Heu und Stroh! Landwirte, helfe dem Heer!“ Ein Schluß dieser Aufforderung, die der Staatskommissar für Volksernährung und der Minister des Innern erläßt, wird erklärt, daß Krupp für die Staatskasse aus dieser Veröffentlichung nicht entstehen dürfen. Kann man sich denn bei den amtlichen Stellen immer noch nicht daran gewöhnen, daß die Zeitungen gar nicht in der Lage sind, etwas umsonst zu machen? Und außerdem, warum verlangt man denn derartige Leistungen immer nur von den Zeitungen? Ist es schon irgendeinem Menschen eingefallen, von Krupp zu verlangen, daß er seine Schiffe oder Gefäße dem Lande kostenlos zur Verfügung stellt? Oder hat schon irgendein Landwirt seine Produkte einmal kostenlos abgegeben? Können denn die Behörden nicht dazu gebracht werden, genau wie jeder andere Auftraggeber ihre Anzeigen zu bezahlen? Die Zeitungen sind ja schließlich ganz gern bereit, und haben dies wiederholt durch die Tat bewiesen, Opfer zu bringen, es muß aber auch hierin schließlich einmal eine Grenze geben. — Auch dieser von berechtigtem Unwillen über die Zumutungen der Behörden an die Zeitungen eingegebene Artikel des „Zeitungsberieg“ wird nicht viel helfen. Die Behörden sind in dieser Beziehung leider nicht besserungsfähig!

Eine Himmelercheinung. Das „Bild. Tagbl.“ berichtet: Eine strahlende Feuererscheinung wurde in der Nacht zum Dienstag in unserer Gegend beobachtet. Von Reichendach aus bemerkte man kurz vor 12 Uhr gegen Süden ein hellleuchtendes Meteor, das seine leichtgeschwungene Bahn von halber Himmelsöhe bis zum Horizont beschrieb und dann zerbarst. Das hellgrüne Licht überstrahlte im Augenblick der Explosion den Mond auf die Dauer von 2 bis 3 Sekunden. In Crimmitschau sah man die Erscheinung etwa 11¼ Uhr. Es wurde um diese Zeit plötzlich außergewöhnlich hell. Beim Aufblicken gewährte man am östlichen Himmel eine feurige Masse in Form einer Säule, die sich nach etwa 2 Minuten auseinander teilte und schnell verlöschte. Die Zeitangaben stimmen überein. Da die beobachteten Himmelercheinungen unvereinbar von einander abwichen, scheinen mehrere Meteore gefallen zu sein oder im zweiten Falle eine Wolkenpiegelung vorzuliegen.

Reich angebrachtes Mitleid. In einer schiffischen Stadt hatte ein Kriegsbeschädigter am Abend seines Papiers, und Schreibezeugen ein Bild mit der Aufschrift angebracht: „Wer hier kauft, unterstützt einen Kriegsbeschädigten“. Diese Art der Geldakquisition ist dem Kriegsbeschädigten dann unterlag worden. Das Vorgehen der Behörde verdient zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht zu werden: Kriegsbeschädigte, die sich bei Ausübung eines Gewerbes ausdrückliche auf ihre Kriegsbeschädigung berufen und so durch Erregung von Mitleid den Verkauf ihrer Waren oder die entgeltliche Inanspruchnahme ihrer Dienste zu fördern suchen, haben sich selbst und der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Allgemeinen. Wenn nämlich derartige Versuche Kriegsbeschädigte sich als einseitig erkennen, so werden sich willensschwache und durch Mißerfolge entmutigte Kriegsbeschädigte immer zahlreicher auf diesen Weg begeben. Dadurch werden nicht nur zahlreiche Kriegsbeschädigte den wirtschaftlich wertvollen Berufen, in denen überall Mangel an Arbeitskräften herrscht, entzogen, sondern es werden auch die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge durchkreuzt, möglichst jedem Beschädigten einen Platz zu verschaffen, wo bei angemessener Entlohnung wirtschaftlich wertvolle und daher fremde Betriebsleistung gewöhnliche Arbeit leistet, ohne fremde Hilfsfähigkeit in Anspruch nehmen zu müssen, was ja stets am Selbstbe-

halten, der Zeitkraft und damit auch der Selbstverwirklichung ist.

Wiederbenutzung abgebrannter Briefmarken. Die Entwertung der Briefmarken auf Selbstpoststücken läßt sich nicht immer durch die gewöhnlichen Stempelabdrücke vermeiden. Aus diesem Grunde findet sie häufig durch Korrekturen ohne jede Anstalt statt; daneben werden die Marken auch durch Striche mit Stempelfarbe, Zinns oder Zinn, nicht entwertet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche durch Korrekturen usw. entwertete Briefmarken zum Freimachen anderer Postsendungen keinesfalls wiederbenutzt werden dürfen. Aber dagegen, gleichviel ob absichtlich oder fahrlässig, verfährt sich gegen das Postgesetz (Mindestgeldstrafe 3 Mark); in zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, über die Gültigkeit der Briefmarken vor ihrer Weiterbenutzung bei den Postämtern anzufragen.

Schwers Vorwürfe gegen die Reichsgemeinschaft. Der Verband deutscher Obst-, Gemüse- und Geflügel-Großhändler hielt am Montag seine diesjährige Frühjahrstagung ab, die überaus zahlreich besucht war und einen sehr fröhlichen Verlauf nahm. Hierauf boten die festigen Angriffe, die Herr Bogoll (Aue) über die vorjährige Obstbewirtschaftung gegen die Reichsstelle für Gemüse und Obst richtete. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse ist, so führte Bogoll aus, den Beweisschuldigen geblieben, daß sie die Versorgung der Bevölkerung ohne und besser mache als mit uns. Sie und ihre nachgeordneten Stellen haben sich einer Reihe von Verfehlungen schuldig gemacht. Tausende von Waggonen an Obst und Gemüse sind dem Verderben anheimgefallen. Tausende Stellen gehören auf die Anklagebank wegen begangener Sabotage und Begünstigung unserer Feinde. Wenn Engländer, fuhr der Redner fort, unsere Bewirtschaftung in die Hand genommen hätten, so hätten sie es nicht schlechter machen können. Unser Verteilungssystem leidet an übergroßer Schwermüdigkeit. Wäre die Reichsstelle nur einigermaßen von Idealen erfüllt, so hätte sie längst selbst interveniert. Der Leiter der Reichsstelle, Obersteigerungsrat v. Zilly, ergriff nun das Wort und führte aus: „Ich stehe auf Befehl, wenn es nicht getragen ist von sachlichen Erwägungen. Sie schelten mich auf die Anklagebank, und doch möchte ich sehen, ob ein anderer es besser machen könnte. Die Befugnis, daß im vorigen Jahre besonders viel Obst verborben sei, ist falsch. Wer hat den Großhandel für Obst und Gemüse ausgeschaltet? Die Nachfrage von Ihnen hat ein gutes Geschäft gemacht. (Währendem Kaiser Rein! Rein!) Ich bin der Letzte, der die Reichsstelle für Gemüse und Obst ohne Hilfe des legitimen Handels leiten möchte. Aber für mich kommt in erster Linie der Verbraucher, dann der Erzeuger und zuletzt erst der Handel. Nach Feststellungen von Sachverständigen ist im vorigen Jahre prozentual nicht mehr Obst verborben als in Friedensjahren. (Großer Applaus.) In einigen Fällen handelte es sich um Obst aus den besetzten Gebieten, das wochenlang unterwegs war. In anderen Fällen war das aufgeschichtete Obst in seinen obersten Schichten durch Besprengen mit schwefeliger Säure schwarz geworden, ohne selbst verborben zu sein. Was die Zukunft anlangt, so werde ich den Handel in seinen Freiheiten nicht weiter beschneiden, als es jetzt der Fall ist. In dem Moment, wo Sie nicht mit mir arbeiten wollen, weiß ich, was ich zu tun habe. Bedenke man doch, ob in allen kriegsführenden Staaten der Handel nicht so viel Freiheit hat, als in Deutschland. (Heiterkeit und anhaltende Unruhe.) Die Debatte wurde dann nach in Abwesenheit des Herrn v. Zilly fortgesetzt.

Wenn Herr v. Zilly behauptet, daß für ihn erst der Verbraucher komme, so ist darauf zu erwidern, daß der Verbraucher im verflochtenen Sommer fast gar kein Obst bekommen haben. Das wenige Obst, das

norman hatte, freute sie bis dahin wüßigen Menschen zu ihm empot, und hell klang ihr jubelndes Lachen über alle die lärmenden Instrumente hinweg, als der Fürst sie wirklich aufhob und auf seinem Arm behielt, während er sie nach ihrem Namen fragte.

„Ich heiße Sie Herrin“, sagte sie. „Aber beneidest du mich erst fragen, nachdem ich mein Gebieth ausgesagt habe. — Ach, es ist ein so dummes Gebieth, und es war so kurzweilig schwer zu lernen. Was lieber hätte ich dir eines von den Andern gesagt, die meine Mama mich gelehrt hat, denn die sind alle viel klüger.“ — „Soll ich?“

„Dazu wird vielleicht später Gelegenheit sein, meine kleine Sie“, meinte der höchlich belustigte Großherzog. „Vorerst hätte ich doch gerne das Gebieth, das du für den heutigen Tag gelernt hast.“

Dabei wollte er sie auf die weichen, roten Lippen küssen, aber Sie hatte ihre Hände so gut studiert, um es geschahen zu lassen.

„Nein, das kommt nachher“, erklärte sie abwehrend. „Du mußt mich wieder auf die Erde setzen, sonst kann ich es nicht richtig besagen. Meines Vaters Name mußt du mir auch noch einmal wiederbesagen, die liegt es mir, wenn das Gebieth aus ist. Und dann sollst du mich fragen, wie ich heiße, und sollst mir einen Kuss geben. Der Herr Professor, der mich das Gebieth gelehrt hat, hat es so gelehrt.“

Natürlich willkürte der Fürst ihrem ausgeprochenen Verlangen und ließ sie ganz hart aus seinen Armen sinken auf den Boden niederfallen. Sie und die kleine Marie in demselben Augenblick, als die Reichsgemeinschaft verbannt war, ihr glückseliges Gebieth, das sie schließlich eingetretene Marie hatte, und sie herabzuwinken, was die Wirkung dieser beiden Kinderwörter war, daß die Adlige aus der Hoffnung gebrachten Verwirrung, die Dauer einiger Minuten ihre Verwirrung und die Folgen vergaß.

Ergebnis 1918